

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am 01.08.2024

3. Jahrgang
Nr. 016/2024

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 13.03.2024 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 21.09.1981, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17.12.2010, erhält die folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 1,44 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 17.12.2010 außer Kraft.

Cappeln den, 13.03.2024

Der Bürgermeister
Marcus Brinkmann